

A1 Änderung der Geschäftsordnung des Landesparteirates (LPR)

Gremium: Landesvorstand GRÜNE NRW
Beschlussdatum: 11.02.2026
Tagesordnungspunkt: 4. Statute

Antragstext

Der Landesvorstand hat in seiner Sitzung vom 11.02.2026 einstimmig beschlossen, zwei Änderungen der Geschäftsordnung des Landesparteirates (LPR) zu beantragen. Der Antrag betrifft § 4 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 8 der Geschäftsordnung. Es wird beantragt, unter § 4 Abs. 1 im ersten Satz die Formulierung „über Antragsgrün“ zu streichen und durch „digital“ zu ersetzen.

Außerdem wird beantragt unter § 5 Abs. 8 im dritten Satz die Formulierung „die Software Abstimmungsgrün“ zu streichen und durch „ein elektronisches/ digitales Abstimmungssystem“ zu ersetzen.

Demzufolge lautet der Antrag wie folgt:

Bisheriger Geschäftsordnungstext:

§ 4 Anträge

1. Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen werden über Antragsgrün eingereicht.

§ 5 Abstimmungen

8. Bei geheimen Wahlen und schriftlichen Abstimmungen kann die Software Abstimmungsgrün eingesetzt werden.

Vorschlag neuer Geschäftsordnungstext:

§ 4 Anträge

1. Alle Anträge, inklusive Dringlichkeits- und Änderungsanträge sowie Bewerbungen werden digital eingereicht.

- 25 § 5 Abstimmungen
26 8. Bei geheimen Wahlen und schriftlichen Abstimmungen kann ein elektronisches/
27 digitales
28 Abstimmungssystem eingesetzt werden.

Begründung

Wir schlagen vor, die Möglichkeiten für digitale bzw. elektronische Antrags- und Abstimmungsprozesse bei Sitzungen des Landesparteirates flexibler zu gestalten. Der bisherige Geschäftsordnungstext legt fest, dass Anträge ausschließlich über Antragsgrün eingereicht werden können und elektronische Abstimmungen nur über Abstimmungsgrün erfolgen.

Der Vorschlag ist die Geschäftsordnung bewusst offen zu formulieren, damit wir geeignete Antrags- und Abstimmungstools nutzen können, ohne uns dauerhaft auf ein bestimmtes Instrument festzulegen.

Die Änderung schafft damit mehr Flexibilität und stellt zugleich sicher, dass wir jeweils das technisch sinnvollste und rechtssicherste Tool einsetzen können.